

|                                            |                  |                                            |  |
|--------------------------------------------|------------------|--------------------------------------------|--|
| KREISSTADT METTMANN<br>Die Bürgermeisterin |                  | Drucksachennummer<br><br><b>018.1/2021</b> |  |
| <b>Beschlussvorlage</b>                    |                  |                                            |  |
| Bildung, Jugend und<br>Soziales            | öffentlich       | <input checked="" type="checkbox"/>        |  |
| Sucic, Marko                               | nicht öffentlich | <input type="checkbox"/>                   |  |

|                                          |         |            |
|------------------------------------------|---------|------------|
| Gremium:                                 | TOP-NR: | Datum:     |
| Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt | 8       | 10.02.2021 |
| Haupt- und Finanzausschuss               | 14      | 09.03.2021 |
| Rat der Kreisstadt Mettmann              | 11      | 23.03.2021 |

Vergabe Heimatpreis (in 2021 und ff.)

Finanzielle Auswirkungen  

|                                      |                                                                      |
|--------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Kosten                               | Kostenneutral (5.000 € in Einnahme und Aufwand)                      |
| Produkt                              | 04.04.01 – Kulturelle Veranstaltungen                                |
| Haushaltsjahr                        | 2021 ff.                                                             |
| Folgekosten                          | Nein                                                                 |
| Haushaltsmittel stehen zur Verfügung | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Deckungsvorschlag                    |                                                                      |

Anmerkung der Stadtkämmerin:      gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:
 

|                                 |                                                 |                                                   |
|---------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt         | <input type="checkbox"/> Klima                    |
| <input type="checkbox"/> Boden  | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen |

**BESCHLUSSVORSCHLAG**  

1. Der Heimatpreis 2021 in Höhe von 5.000,- € wird an **einen** Empfänger vergeben.
2. Bei der Bestimmung der Empfängerin/des Empfängers des Heimatpreises 2021 brauchen keine vom Land NRW vorgegebenen Schwerpunkte berücksichtigt werden.
3. Die zu bewertenden Kriterien gestalten sich z.B. wie folgt:  
**3.1 Organisation aus dem Bereich Kultur- und Freizeitangebote**, wie z.B.  
 (Volks-) Theateraufführungen, Konzerte, Tanz- oder Sportveranstaltungen, die als Orte der Begegnung, des Kennenlernens, des Zusammenhaltens in besonderen Zeiten oder von Gemeinschaft geprägt sind.  
**3.2 Aspekt der Heimatpflege** durch u.a.  
 Erhalt, Pflege und Dokumentation von Mundart, Liedgut, Volks- und Brauchtum, regionaler Besonderheiten und Eigenarten.

**3.3 Denkmalpflege** durch

Erhalt, Pflege, Renovierung und Sanierung sowie auch bloße Dokumentation denkmalgeschützter und die Stadtgeschichte prägende Gebäude, Anlagen und Bauten.

**3.4 Geschichte** in Form von

Erhalt, Aufarbeitung, Dokumentation und Präsentation von Stadtgeschichte und städtischem Zeitgeschehen.

4. Die Vorschläge aus der Bürgerschaft werden vom Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt wie folgt ausgewertet:
- 4.1 (Anzahl der eingegangenen Nennungen für den konkreten Vorschlag);
  - 4.2 (Wertung der Kriterien aus 3.1 bis 3.4) durch den Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt);
  - 4.3 ggf. vorhandene zusätzliche, lokale, besondere Rahmenbedingungen, die in Bezug auf den konkreten Vorschlag **besonders** hervorhebenswert sind.

| <u>Abstimmungsergebnis:</u> |    |      |              |
|-----------------------------|----|------|--------------|
|                             | Ja | Nein | Enthaltungen |
| CDU                         |    |      |              |
| Die Grünen                  |    |      |              |
| SPD                         |    |      |              |
| FDP                         |    |      |              |
| Zur Sache!ME                |    |      |              |
| Wählergemeinschaft Mettmann |    |      |              |
| AfD                         |    |      |              |
| Die Linke                   |    |      |              |
| Bürgermeisterin             |    |      |              |

Verwaltungserläuterung:

**Heimatpreis 2021 in Mettmann**

Bürgerschaftliches Engagement ist unverzichtbar für das Funktionieren einer modernen Gesellschaft. Es sichert den sozialen Zusammenhalt und ist das Fundament für eine lebendige Demokratie. Wer Anteil am Schicksal anderer nimmt und sich engagiert, übernimmt Verantwortung und stellt das Gemeinwohl in den Vordergrund.

Vor diesem Hintergrund soll auch im Jahre 2021 der Heimatpreis verliehen werden, um so öffentlich Dank und Anerkennung auszusprechen.

Mit dem "Heimat-Preis" rückt das Land NRW gemeinsam mit den Gemeinden Nordrhein-Westfalens herausragendes Engagement in den Fokus der Öffentlichkeit. Neben der Wertschätzung für die geleistete Arbeit verbindet sich damit auch die Chance, vor Ort über das Thema "Heimat" zu diskutieren.

Die Preise sollen neben Lob und Anerkennung zugleich auch Ansporn für andere sein. So sollen damit zugleich neue Interessierte ermutigt werden, sich für ihre Heimat zu engagieren, denn Heimat braucht auch immer weitere, neue Unterstützerinnen und Unterstützer.

Nicht zuletzt kann man auch von den ausgezeichneten Projekten lernen, indem eine Idee andernorts übertragen wird oder den Anstoß für weitere Initiativen geben kann, getreu dem Ziel: „Heimat wächst von unten“, sprich vor Ort, auf dass das lokale Engagement der vielen, vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern entsprechend gewürdigt wird.

Das Engagement kann aus dem Ehrenamt kommen, es ist aber keine zwingende Voraussetzung. Daher sind ausdrücklich nicht nur die Vereine, Verbände und andere Institutionen sondern auch die Bürgerinnen und Bürger Mettmanns aufgerufen, Personen, die sich uneigennützig für das Wohl ihrer Mitmenschen einsetzen und die ein herausragendes Engagement bewiesen haben, für eine Anerkennung durch die Vergabe des Heimatpreises vorzuschlagen.

## Hinweise zu den Beschlussvorschlägen

### Zu 1.)

Die vom Land vorgegebene Förderung in Höhe von 5.000,- € ist je nach Institution eine Summe, die in Relation zu den erforderlichen –und auch geleisteten- Aufwänden ggf. nicht außerordentlich hoch ist.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte die Summe deshalb nicht noch zusätzlich gesplittet werden. Außerdem ist eine Vereinheitlichung bzw. angemessene Auswertung der Vorschläge bei potenziell mehreren Preisträgern umso schwieriger umsetzbar (vgl. Nr. 3) bzw. nachvollziehbar.

### Zu 2.)

Zur Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die Verleihung des Heimatpreises werden vom Land NRW lediglich optional Schwerpunkte vorgegeben.

Für 2021 ist das mit Recherchestand 26.02.2021 nicht erfolgt.

### Zu 3.)

Die Preiskriterien **muss** als Förderbedingung die Gemeindevertretung festlegen.

### Zu 4.)

Da die Einengung und Objektivierung bei voraussichtlich sehr vielschichtigen, vielfältige Sachverhalte berührenden Vorschlägen recht schwierig sein wird, wurde zunächst die einfache Vorgabe der Anzahl der den gleichen Sachverhalt umfassende Vorschläge als Kriterium herangezogen.

Erst danach sollen die inhaltlichen Aspekte gem. Nrn. 3.1 bis 3.4 erfolgen.

Die Bürger\*innen der Stadt Mettmann werden gebeten, Bürgerinnen, Bürger oder Gruppen, die sich in besonderer Weise mit sozialem und kulturellem Engagement innerhalb der dargestellten Bereiche beteiligen, für die Vergabe des Preises bei der Stadt Mettmann vorzuschlagen. Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt wird als Jury fungieren und schlägt dem Rat den Entscheidungsvorschlag für den Heimatpreis vor.

Vergabevorschläge mit entsprechender Begründung sind **bis spätestens 30. Juni 2021** schriftlich/per Brief, per Fax oder per E-Mail bei der Stadt Mettmann einzureichen.

Ein Beispiel für einen entsprechenden Rückmeldebogen ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Förderrichtlinien der Bezirksregierung Düsseldorf sind als Anlage 2 beigefügt.

Sobald die endgültigen Beschlüsse nach der Sitzung des Rates vom 23.03.2021 beschlossen sind, würde die Kulturverwaltung eine entsprechende Pressemeldung/Aufruf online platzieren, aus der heraus direkt der Rückmeldebogen angesteuert werden kann.

Nach Ablauf der Rückmeldefrist zum 30.06.2021 wird die Verwaltung die eingegangenen Vorschläge sichten und auswerten und einen Entscheidungsvorschlag für den Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt im Herbst vorbereiten.

Gez. Susic